

Merkblatt

Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Änderung der Adresse nach Umzug

Sie besitzen einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) und haben eine neue Adresse im Kreis Rendsburg-Eckernförde?

Dann müssen Sie die Adresse auf Ihrer eAT-Karte noch durch die Zuwanderung ändern lassen, eine Änderung der Adresse durch die Meldebehörde ist leider nicht möglich.

VORAUSSETZUNGEN

- Anmeldung einer neuen Adresse im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Besitz eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) mit der alten Adresse

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- eAT-Karte zusammen mit dem Pass
- Meldebescheinigung

GEBÜHREN

gebührenfrei

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 45 a Aufenthaltsverordnung